

**3.Nachtrag  
zum  
Mietvertrag  
Krankenhäuser**

zwischen

dem  
Landkreis Ravensburg  
Eigenbetrieb Immobilien, Krankenhäuser und Pflegeschule  
Friedenstraße 6  
88212 Ravensburg

nachstehend Vermieter genannt -

und

der Oberschwabenklinik GmbH  
Elisabethenstraße 15  
88212 Ravensburg

nachstehend Mieter genannt –

vom 17.08.2012 mit den Nachträgen Nr. 1 vom 10.12.2013 sowie Nr. 2 vom  
04.12.2014

1. Die Ziffer 4 Mietzins und Betriebskosten des Mietvertrags „Krankenhäuser“ vom 17.08.2012 mit Nachtrag Nr. 10.12.2013 wird wie folgt geändert:

Ziffer 4.1: Die Überlassung des Mietgegenstands erfolgt unentgeltlich.

Ziffer 4.2 Der Mieter trägt die auf den Vertragsgegenstand (vgl. Ziff. 1.3) entfallene Betriebskosten gem. der Anlage 3 samt den Stromverbrauchskosten. Diese Anlage 3 ist wesentlicher Bestandteil dieses Vertrages.

Diese Kosten werden grundsätzlich vom Mieter unmittelbar getragen. Soweit diese Kosten beim Vermieter erhoben werden, verpflichtet sich der Mieter, diese Kosten dem Vermieter zu erstatten. Die Erstattungsbeträge werden 1 Monat nach Aufforderung durch den Vermieter zur Zahlung fällig.

Ziffer 4.4: entfällt

Ziffer 4.5: entfällt

## 2. Inkrafttreten

Die Regelungen dieses Nachtrags gelten ab dem 01.07.2016.

## 3. Weitere Regelungen

Die Regelungen des Mietvertrags „Krankenhäuser“ vom 17.08.2012 gelten im Übrigen unverändert weiter.

Ravensburg, den \_\_\_\_\_

für den Mieter

für den Vermieter

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_